

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1766
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/4907

Schulzeitverlängerung als Weg aus der Bildungskrise?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Wenige Monate nach dem Start des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ mehren sich die Stimmen derjenigen, die an der Wirksamkeit der auf Landesebene getroffenen und vom Bund teilfinanzierten Fördermaßnahmen zweifeln. Laut der bundesweiten Elterninitiative „Schule braucht Zeit“ sind die bislang verfolgten Konzepte im Rahmen des Aktionsprogramms - darunter außerschulische, nicht im System Schule verankerte Förderangebote - nicht geeignet, um die Lern- und Bildungslücken dauerhaft schließen zu können.¹

Bereits Ende Juli 2021 hatte Prof. Dr. Marcel Helbig in einem Beitrag für die Bundeszentrale für politische Bildung ähnlich argumentiert: Demnach setzten die von Bildungspolitikern derzeit präsentierten und umgesetzten Lösungen, darunter freiwillige Klassenwiederholungen und außerschulische Nachhilfeangebote, lediglich „an althergebrachten Stellschrauben des Systems Schule an“², seien aber ungeeignet, um der Bildungskrise als Ganzem und den Herausforderungen für den individuellen Schüler langfristig begegnen zu können. Kürzlich meldeten auch Lehrer- und Bildungsverbände bundesweit - darunter die GEW, der VBE sowie der Deutsche Lehrerverband - massive Zweifel an der Wirksamkeit der bisherig eingeleiteten Maßnahmen an.³

Ich frage die Landesregierung:

Vorbemerkung: Das gemeinsame Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundes und der Länder ist ein wesentlicher Beitrag zur Bewältigung der Folgen, die sich für die Kinder und Jugendlichen aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen ergeben haben. Dabei ist es erklärtes Ziel insbesondere die Schülerinnen und Schüler zu erreichen, die besonders betroffen waren und gezielte Unterstützung benötigen. Die Auffassung einzelner Akteure, dass das Programm nicht zur Lösung beiträgt, wird nicht geteilt.

¹ Vgl. <https://www.schulebrauchtzeit.de/forderungen> (letzter Zugriff: 06.01.2022).

² Vgl. <https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/330810/als-haette-es-corona-nicht-gegeben> (letzter Zugriff: 06.01.2022).

³ Vgl. <https://www.news4teachers.de/2022/01/corona-aufholprogramm-ein-schuss-in-den-ofen-verbaende-ziehen-kritische-zwischenbilanz/> (letzter Zugriff: 06.01.2022).

Eingegangen: 11.02.2022 / Ausgegeben: 16.02.2022

So bestätigt auch die Ständige wissenschaftliche Kommission (SWK), die von der Präsidentin der KMK um Stellungnahme gebeten wurde und am 11. Juni 2021 ihre Empfehlungen vorgelegt hat, dass die „Maßnahmen dazu beitragen können, die Lernrückstände zu reduzieren und die psychischen und sozialen Folgen zu mildern“. Dabei soll insbesondere die besonders belastete Gruppe gefördert werden. Das Land Brandenburg folgt diesem Ansatz mit den 9 Maßnahmenbereichen, die öffentlich kommuniziert sind.

1. Anhand welcher Kriterien wird die Landesregierung in welchem Turnus überprüfen, inwieweit die bislang angestrebten Maßnahmen zum Aufholen der Lernrückstände passgenau auf die entsprechenden Zielgruppen zugeschnitten und in der Umsetzung tatsächlich wirksam sind?

Zu Frage 1: Es ist geplant, auch im kommenden Schuljahr eine Lernstandserhebung durchzuführen. Daneben werden auch die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten und die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends genutzt, um eine Einschätzung für die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen abzuleiten und die Programme ggf. anzupassen.

2. Die ehemalige Bundesbildungsministerin Karliczek wie auch die brandenburgische Ministerin für Bildung, Jugend und Sport schätzten den Anteil derjenigen Schüler, die dauerhaft förderbedürftig seien, im vergangenen Jahr auf 20 bis 25 Prozent der Gesamtschülerschaft.
Hält die Landesregierung auch weiterhin an dieser Einschätzung fest?
Wenn ja, auf Grundlage welcher vorhandenen, Brandenburg-spezifischen Daten, Studien etc.?
Wenn nein, wie hoch schätzt die Landesregierung nunmehr den Anteil der (dauerhaft) förderbedürftigen Schüler ein und welche Brandenburg-spezifischen Daten, Studien etc. wurden bzw. werden hierfür herangezogen?

Zu Frage 2: Grundlage für diese weiter bestehende Einschätzung sind neben den Ergebnissen der Lernstandserhebungen auch die Ergebnisse in den bundesweiten Vergleichsarbeiten der Jahrgangsstufen 3 und 8 sowie die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends.

3. Welche unterrichtsergänzenden, außerschulischen Angebote werden für förderbedürftige bzw. interessierte Schüler welcher Schulformen wo und durch wen bereitgestellt?

Zu Frage 3: In Stufe 1 des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ wurden von August bis November 2021 Maßnahmen durchgeführt, die nach der langen Zeit des Distanzlernens das soziale Miteinander der Schülerinnen und Schüler fördern sollten. Die Schulen haben dabei vielfältige Aktivitäten durchgeführt, darunter Theaterprojekte, erlebnispädagogische Angebote, Teamtage, Angebote zur gesunden Ernährung, sportliche und musische Aktivitäten, Schulfahrten und vieles mehr. Die Verantwortung für die Inhalte trugen die Schulleitungen.

Seit Dezember 2021 werden im Rahmen der zweiten Stufe des Aktionsprogramms Maßnahmen zur fachlichen oder sozialen Kompetenzentwicklung durchgeführt. Im Gegensatz zur 1. Stufe werden in der 2. Stufe nur diejenigen Schülerinnen und Schüler gefördert, für welche die Schulen bei den jeweils zuständigen staatlichen Schulämtern einen individuellen Förderbedarf anmelden. Die Angebote werden dabei in variierender Anzahl von Schulleitungen sämtlicher Schulformen angefragt.

Die außerschulischen Lernangebote zum Aufholen von Lernrückständen und zur Förderung fachlicher und methodischer Kompetenzen umfassen Nachhilfeangebote im Bereich der mathematischen Basiskompetenzen, Sprach- und Lesekompetenzen, Fremdsprachen, naturwissenschaftlichen und musisch-ästhetischen Kompetenzen sowie Lernstrategien und Arbeitstechniken. Möglich sind dabei Förderstunden für Lerngruppen mit Fächerbezug, fächerübergreifende Angebote, Formate des Lerntrainings oder zu einzelnen Fachkompetenzen mit anderen Lernformaten. Träger und Unterstützer hierfür können folgende Anbieter sein:

- ein gewerbliches Nachhilfeunternehmen, welches Mitglied im VNN Bundesverband Nachhilfe- und Nachmittagsschulen e. V. oder/und im Lernpakt ist
- ein Träger der öffentlichen oder freien Jugendhilfe
- eine Gemeinde als Träger der Kindertagesbetreuung
- ein gewerblicher Anbieter von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe
- eine überbetriebliche Ausbildungsstätte der zuständigen Stellen im dualen System
- eine öffentliche oder öffentlich geförderte Einrichtung, und zwar:
 - Bibliothek
 - Volkshochschule
 - Theater
 - Musikschule
 - Museum
 - weitere Kultureinrichtung (ist dann zu benennen)
 - Naturschutz- / Umweltverband.

Im Rahmen der außerschulischen Projekte zum Abbau sozial-emotionaler Defizite und zur personalen sozialen Kompetenzentwicklung werden Angebote zur Stärkung von Motivation, Selbstorganisation, Selbstwert, Kommunikation, konstruktiver Problemlösung und Zeitmanagement unterstützt. Träger und Unterstützer hierfür können folgende Anbieter sein:

- ein Träger der öffentlichen oder freien Jugendhilfe
- eine Gemeinde als Träger der Kindertagesbetreuung
- ein gewerblicher Anbieter von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe
- eine öffentliche oder öffentlich geförderte Einrichtung, und zwar:
 - Bibliothek
 - Theater
 - Musikschule
 - Museum
 - Volkshochschule.

Zudem sind nachfolgende Einzelpersonen als Projektpartner zur fachlichen oder sozialen Kompetenzentwicklung zugelassen:

- Einzelpersonen mit einer Lehrbefähigung, die nicht mehr aktiv im Schuldienst tätig sind (pensionierte Lehrkräfte)
- Einzelpersonen im aktiven Schuldienst, die unterrichtend tätig sind und auf freiwilliger Basis Angebote unterbreiten wollen
- Personen, die eine didaktisch-methodische Kompetenz nachweisen können und über pädagogische Fähigkeiten verfügen

- Personen, die im künstlerischen oder kulturellen Bereich tätig sind und nicht bei einem in Anlage 3 unter Nr. 1 genannten Träger angestellt sind
- Personen, die im sportlichen Bereich tätig sind und bereits mindestens über einem Jahr mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Die Projekte werden zumeist an den Schulen oder bei den Trägern vor Ort durchgeführt. Digitale und hybride Veranstaltungsformate sind grundsätzlich auch möglich, sofern eine Realisierung als Präsenzveranstaltung pandemiebedingt nicht möglich ist. Eine Übersicht über alle bislang zugelassenen Nachhilfe- und Sozialkompetenzangebote ist auf der Angebotsplattform für die 2. Stufe des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ im Land Brandenburg (<https://aufholen-brandenburg.de/>) einsehbar. Einzelpersonen müssen sich nicht auf der Träger- und Angebotsplattform listen lassen, da diese Personen den Schulen in der Regel bekannt sind. Hier treten die Schulen selbstständig an die Personen heran bzw. die Person an die Schule.

4. Wie viele Schüler haben seit dem Start des Programms bis heute an den außerschulischen Nachhilfeangeboten teilgenommen?
Bitte in relativen und absoluten Zahlen, gemessen an der Gesamtschülerzahl im Land Brandenburg, angeben.

Zu Frage 4: Da die 2. Stufe des Aktionsprogramms mit den Nachhilfeangeboten erst im Dezember 2021 gestartet ist und viele Schulen ihre Anträge derzeit erst einreichen, liegen hierzu aktuell noch keine Zahlen vor.

5. Der Präsident des Deutschen Lehrerverbands, Heinz-Peter Meidinger, kritisierte die gegenwärtige Konzeption der außerschulischen Nachhilfeangebote auch deshalb als ineffizient, weil diese auf Freiwilligkeit beruhten, sodass gerade die besonders förderbedürftigen Kinder und Jugendlichen - insbesondere aus sozial schwachen, bildungsfernen Elternhäusern oder solche mit Migrationshintergrund - nicht oder kaum erreicht werden könnten.⁴
Wird die Landesregierung auch weiterhin an der Freiwilligkeit der Teilnahme an außerschulischen Fördermaßnahmen festhalten?
Wenn ja, welche Gründe sprechen dafür und wie soll auf diesem Wege sichergestellt werden, dass die besonders abgehängten Kinder und Jugendlichen tatsächlich unterstützt werden können?
Wenn nein, weshalb nicht und welche konkreten Änderungen sollen vorgenommen werden und ab wann sollen diese gelten?

Zu Frage 5: Die Teilnahme an außerschulischen und unterrichtsergänzenden Maßnahmen ersetzt nicht den Regelunterricht, sondern stellt ein Zusatzangebot für besonders förderbedürftige Schülerinnen und Schüler dar. Dieses beruht grundsätzlich auf Freiwilligkeit und damit der Zustimmung der oder des Erziehungsberechtigten.

Die Aussage, dass gerade die besonders förderbedürftigen Kinder und Jugendlichen vom Programm nicht oder kaum erreicht würden, wird nicht bestätigt und daher zurückgewiesen.

⁴ Vgl. <https://www.news4teachers.de/2022/01/corona-aufholprogramm-ein-schuss-in-den-ofen-verbaende-ziehen-kritische-zwischenbilanz/> (letzter Zugriff: 06.01.2022).

6. Um die Schäden zu beheben und den empirisch nachweisbaren Verlust an effektiver Lernzeit⁵ aufzuholen, die die Coronamaßnahmen nicht nur im Bildungsbereich, sondern vor allem bei den Kindern und Jugendlichen selbst verursacht haben, wird es notwendig sein, bereits bestehende Gegenmaßnahmen auf den Prüfstand zu stellen, ggf. anzupassen und neue Wege und Instrumente zu diskutieren. So plädiert u. a. die bundesweite Elterninitiative „Schule braucht Zeit“ für eine klassenstufen- und schulformübergreifende Verlängerung der Schulzeit. Im Falle der allgemeinbildenden Gymnasien könnte dies nach Ansicht der Initiatoren über eine (zeitlich befristete oder dauerhafte) Rückkehr zum G9-Modell erreicht werden.⁶

- 6.1 Wurden die Möglichkeiten einer Schulzeitverlängerung in der KMK diskutiert und erörtert?
Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
Wenn nein, weshalb nicht?

Zu Frage 6.1: Der KMK ist bewusst, dass Schülerinnen und Schüler seit März 2020 Präsenzunterricht zeitweise nicht in dem Umfang hatten, wie er von der Stundentafel vorgesehen ist. Die Gründe dafür liegen sowohl in den pandemiebedingten Schulschließungen bzw. Veränderungen der Schulorganisation als auch in den individuellen Quarantänemaßnahmen bei ansonsten geöffneten Schulen. Daher wurde in der KMK mit Beschlüssen vom 21. Januar 2021 und vom 21. Dezember 2021 vereinbart, dass die Länder den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eröffnen können, das Schuljahr zu wiederholen, ohne dass dies auf die Verweildauer insbesondere in der gymnasialen Oberstufe angerechnet wird.

- 6.2 Wäre eine Schulzeitverlängerung für einzelne bzw. alle Klassenstufen an einzelnen bzw. allen Schulformen nach Auffassung der Landesregierung ein gangbarer Weg?
Wenn ja,
a) unter welchen Voraussetzungen,
b) für welche Klassenstufen/Schulformen,
c) auf welchem Wege,
d) wann könnte diese Verlängerung frühestens in Kraft treten und
e) welche finanziellen, personellen, räumlichen etc. Kapazitäten bzw. Konsequenzen hätte ein derartiger Schritt zur Folge? Bitte ausführlich darstellen.

Wenn nein, welche Argumente sprechen dagegen?
Bitte ausführlich begründen.

Zu Frage 6.2: Eine Schulzeitverlängerung wird nicht in Erwägung gezogen.

⁵ Vgl. hierzu u. a. Vera Freundl/Clara Stiegler/Larissa Zierow: Europas Schulen in der Corona-Pandemie – ein Ländervergleich (ifo Schnelldienst, Vorabdruck, 12/2021), 30.11.2021, S. 8; als PDF abrufbar unter <https://www.ifo.de/publikationen/2021/aufsatz-zeitschrift/europas-schulen-der-corona-pandemie-ein-laendervergleich> (letzter Zugriff: 06.01.2022).

⁶ Vgl. <https://www.schulebrauchtzeit.de/forderungen> (letzter Zugriff: 06.01.2022).

Es ist unbestritten, dass Schülerinnen und Schüler Lernrückstände aufweisen. Wie bereits im Vorjahr wurden zum Schuljahresbeginn 2021/2022 erneut die Lernstandserhebungen zum Erreichen der Bildungsziele ermittelt. Das Ergebnis zeigt, dass die Mehrheit der Schulen angibt, dass die Bildungsziele in den einzelnen Fächern und Jahrgangsstufen voraussichtlich erreichbar sein werden. Gleichzeitig wird aus dem Monitoring im Vergleich zum Schuljahr 2020/2021 ein größerer Unterstützungsbedarf insbesondere zur Stärkung der sprachlichen und mathematischen Kompetenz deutlich. Aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ erhalten die Schulen notwendige und geeignete Maßnahmen zum Erreichen der Bildungsziele der Schülerinnen und Schüler. Damit wird eine Empfehlung der Ständigen wissenschaftlichen Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz (KMK) umgesetzt. Diese empfiehlt, hauptsächlich auf die Lerninhalte in den Kompetenzdomänen Deutsch und Mathematik zu fokussieren.

Daneben besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, das Schuljahr freiwillig zu wiederholen, ohne dass dies auf die Verweildauer insbesondere in der gymnasialen Oberstufe angerechnet wird (siehe Antwort auf Frage 6.1).

7. Wie positioniert sich die Landesregierung zum konkreten Vorschlag einer dauerhaften bzw. zeitlich befristeten Rückkehr zu G9 an allgemeinbildenden Gymnasien? Bitte die Vor- und Nachteile ausführlich darstellen.

Zu Frage 7: Im Land Brandenburg besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, im G8-System das Abitur am Gymnasium abzulegen. Alternativ kann das Abitur an den Gesamtschulen und den beruflichen Gymnasien nach 13 Schulbesuchsjahren erreicht werden. Daher stellt sich die Debatte nach einer – wenn auch zeitlich befristeten – Rückkehr zu G9 an den Gymnasien im Land Brandenburg nicht. Die guten und teilweise deutlich besseren Ergebnisse der Abiturjahrgänge 2020 und 2021 haben gezeigt, dass die Schülerinnen und Schüler gut auf die Prüfungen vorbereitet waren und keine signifikanten Abweichungen in den Leistungen im Vergleich zu den Vorjahren gegeben waren.

Daneben bestand und besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, freiwillig das Schuljahr zu wiederholen, ohne dass das Jahr auf die Gesamtverweildauer angerechnet wird. Von dieser Möglichkeit haben einige Schülerinnen und Schüler Gebrauch gemacht. Die deutliche Mehrheit der Schülerinnen und Schüler strebt auch weiter das Abitur nach 12 Jahren an.

8. Welche Möglichkeiten bestehen nach Ansicht der Landesregierung fernab einer wie auch immer gearteten Schulzeitverlängerung, um die effektive Lernzeit mittel- und langfristig zu erhöhen, die Lernrückstände abzubauen, soziales Lernen zu ermöglichen und auf die emotional-soziale Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen positiv einzuwirken (z. B. zeitlich befristeter Samstagsunterricht, Ferienkürzung, Verlängerung des Unterrichtstages, Umschichtung der Kontingenzstundentafel, Anpassung der Rahmenlehrpläne etc.)? Welche Argumente sprechen jeweils für bzw. gegen diese Möglichkeiten?

Zu Frage 8: Hier wird auf die Maßnahmen des Aktionsprogramms verwiesen.